

Arbeitszeit

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. Januar 2025 12:22

Zitat von candel

Mach ich ja auch aber innerhalb von meinen Arbeitszeiten

Was sind denn deine Arbeitszeiten, sind die vertraglich geregelt?

Ansonsten darf man natürlich auch vor oder nach seinem eigentlichen Unterricht für Vertretung herangezogen werden.

Zitat von candel

wenn ich zB zur 2 Unterrichtsbeginn habe und ich eine Mail um 20 am Vorabend bekomme muss ich sie doch nicht zwingend gelesen haben.

Das wäre definitiv zu spät und nein da würde ich klar sagen, da gibt es dann keine Verpflichtung.

Aber wenn ich zur 2. komme und nach der 4. Schluss habe, kann man durchaus auch kurzfristig Vertretung in der 5. und 6. machen.